

Checkliste Antragsteller zur Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr nach dem PBefG

(Änderungen vorbehalten, Stand 17.12.2025)

1. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- ☐ Antrag
- ☐ Führungszeugnis (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- ☐ Auszug aus dem Gewerbezentralregister (bei Kapitalgesellschaften)
- ☐ Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 FeV
- ☐ Nachweis über fachliche Eignung des Antragstellers (ggf. gesetzl. Vertreter)
- ☐ Gewerbeanmeldung
- ☐ ggf. Nachweis über fachlichen Eignung der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (evtl. Verkehrsleiter)
- ☐ ggf. Dienstvertrag mit dem Betriebs-/Verkehrsleiter
 - Es ist anzugeben, welche Betriebe, in welchen Städten, der Betriebsleiter ggf. zusätzlich betreut.
 - Die Anzahl der dort genehmigten Mietwagen/Taxen ist anzugeben.
 - Die räumliche Entfernung zwischen Wohn- und Betriebssitz muss in einer glaubhaften Entfernung liegen, so dass der Betrieb tatsächlich und dauerhaft am Betriebssitz geleitet werden kann.
 - Die wöchentliche Arbeitszeit sowie auch die Vergütung, müssen dieser leitenden Position dabei angemessen sein.
- ☐ ggf. Mietvertrag über angemietete Räumlichkeiten
- ☐ ggf. Verträge über angemietete Fahrzeuge

Unbedenklichkeitsbescheinigungen

(bei Antragstellung jeweils nicht älter als drei Monate)

- ☐ der/des Stadt/Marktes/Gemeinde (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- ☐ des Finanzamtes (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- ☐ der Krankenkasse (Antragsteller, ggf. gesetzl. Vertreter und evtl. Verkehrsleiter)
- ☐ der Berufsgenossenschaft
- ☐ Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 PBZugV (mind. 2.250,-- € für das erste eingesetzte Fahrzeug und 1.250,-- € für jedes weitere Fahrzeug)
- ☐ ggf. Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 PBZugV
- ☐ ggf. Gesellschaftsvertrag bei Personengesellschaften
- ☐ ggf. Liste der Gesellschafter
- ☐ ggf. Handelsregisterauszug

technische Daten je eingesetztem Fahrzeug

- ☐ Ergänzungsblatt für technische Daten je eingesetztem Fahrzeug
- ☐ TÜV-Bericht gemäß § 29 StVZO, §§ 41, 42 BOKraft je eingesetztem Fahrzeug
- ☐ Eichbestätigung je eingesetztem Fahrzeug

2. zusätzlich bei Antrag auf Gelegenheitsverkehr

a) mit Taxi

- ☐ Stellungnahme der Bauordnungsbehörde, dass der Betriebssitz des geplanten Unternehmens dem Grund und Umfang nach am geplanten Standort nach den Vorgaben der BauNVO zulässig ist

b) mit Mietwagen - Angaben zum Betriebssitz

- ☐ Eigentumsnachweis oder Mietvertrag für die Räumlichkeiten und die Stellplätze
- ☐ Grundrissplan der Räumlichkeiten - die Räume und Stellplätze müssen bemaßt sein
- ☐ Die einzelnen Räume müssen mit dem Verwendungszweck (z. B. Räume für die Vermittlung der Fahraufträge an die Fahrer, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Sanitärräume, usw.) versehen sein.
- ☐ Lageplan der Stellplätze zum Betriebssitz (fußläufige Entfernung maximal 5 Minuten)
- ☐ Soweit Mietwagen als e-Fahrzeuge betrieben werden: Vorlage von Nachweisen zur Ladeinfrastruktur für e-Fahrzeuge am Stellplatz des Mietwagen-Unternehmens.
- ☐ Stellplatznachweis (ein dem jeweiligen Fahrzeug unmittelbar durch die Anbringung des amtl. Kennzeichens oder der Ordnungsnummer zugeordneter Stellplatz)
- ☐ Für die geplante gewerbliche Nutzung „Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen“ könnte eine Baugenehmigung notwendig sein.

Ein entsprechender Bauantrag mit den erforderlichen Bauvorlagen könnte bei der Bauordnungsbehörde, 93309 Kelheim, Donaupark 12, oder digital eingereicht werden.

Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.landkreis-kelheim.de/landratsamt/landratsamt/geschaeftsverteilung/?bau-antraege&orga=effbf6331c9ed714ab4a450f32afcd1e>

- ☐ Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung nach der Verordnung über Arbeitsstätten. Dabei ist auf die maximal am Betriebssitz anwesenden Arbeitnehmer (mind. ein Fahrer für jedes Fahrzeug und das Vermittlungspersonal) abzustellen.

Bei den Prüfungen nach Baugenehmigung und der Gefährdungsbeurteilung nach der Verordnung über Arbeitsstätten ist auf die maximal am Betriebssitz anwesenden Arbeitnehmer (ein Fahrer für jedes Fahrzeug und das Vermittlungspersonal) abzustellen.